WINZLAR

Reg.-Bez. Hannover/Kreis Nienburg (Weser)

Bebauungsplan Nr. 1

M. 1 : 1000

Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- Geplante Flurstücksgrenze
- Geplante Verkehrsfläche
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt.
Nienburg, den 29. November 1963
Katasteramt
Oberregierungs-Vermessungsrat

~~Aufgestellt:~~ Für die Ausarbeitung
Hannover, den 9. 5. 1963
ZWECKVERBAND der Landkreise des Reg.-Bez. Hannover für Regional- u. Bauleitplanung vormals AfO
Dipl.-Ing. Spyglener

Beschlossen vom Rat der Gemeinde in der Sitzung am 29. Oktober 1963
Winzlar, den 6. November 1963
Gemeinde Winzlar Kreis Nienburg/Weser
Puppe Bickhäse
Der Gemeindedirektor 1. Beigeordnete

Hat ausgelegen in der Zeit vom 8. 9. bis 8. 10. 1963
Winzlar, den 6. 11. 1963
Gemeinde Winzlar Kreis Nienburg/Weser
Puppe

Genehmigt:

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960
mit
Verfügung u. Auflagen v. 22.4.64
Az. 438/64
Der Regierungspräsident
Hannover, den 5. 5. 1964
Im Auftrage
Regierungs- Baurat
Der Regierungspräsident in Hannover

Bekanntgemacht am 6. Juni 1964
Winzlar, den 6. Juni 1964
Gemeinde Winzlar Kreis Nienburg/Weser
Puppe

Die Übertragbarkeit des Planes in die Örtlichkeit wird bescheinigt.
Nienburg, den 29. November 1963
Katasteramt

Die im Plan als Kurven dargestellten Begrenzungslinien der Verkehrsflächen werden örtlich als Vieleckzüge abgesteckt.

WA 2 — allgemeines Wohngebiet
ein Vollgeschoß mit ausbaufähigem Dachgeschoß
Grundflächenzahl 0,4
Geschoßflächenzahl 0,6

WS 2 — Kleinsiedlungsgebiet
ein Vollgeschoß mit ausbaufähigem Dachgeschoß
Grundflächenzahl 0,2
Geschoßflächenzahl 0,25

Nw. A Bauleitplan